

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 56 (1914)

Heft: 10-11

Rubrik: Fragekasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragekasten.

Antwort auf die Frage: Wie ist das Fleisch von an Bleivergiftung erkrankten Tieren zu beurteilen?

Durch die Versuche von Feser, Harms, Gautier, Fröhner und Knudsen und anderen ist erwiesen, dass das Fleisch vergifteter Tiere für den Genuss durch den Menschen unschädlich ist. Dagegen ist zu beachten, dass die Eintrittspforten der Gifte, z. B. Magen und Darm oder Injektionsstellen, ebenso die Aufspeicherungsstellen und die Ausscheidungsorgane, z. B. Leber, Nieren oder Euter, stets die Gifte in grösseren Konzentrationen enthalten und deshalb oft, wenn auch nicht immer, Nahrungsmittelvergiftungen erzeugen können.

Für die Bleivergiftungen wird die klinische Form, akut oder chronisch, sowie der Zustand des Fleisches massgebend sein. Über die Eingeweide ist gemäss Art. 32, alinea 1 b, der Instruktion für die Fleischschauer zu entscheiden, die Fleischviertel sind bedingt bankwürdig oder ungeniessbar zu erklären, je nachdem Art. 30, al. 7 oder 11 oder Art. 31, al. 5a oder 7 Anwendung finden muss. *K. Schellenberg.*

Personalien.

Die Venia docendi für Veterinär-Chirurgie erhielt in Bern Herr Dr. med. vet. Ernst Graeub. Wir gratulieren!

† Josef Wolf, Tierarzt, Hildisrieden.

Im Alter von 52 Jahren, viel zu früh für Familie und Wirkungskreis, aber als Befreier aus schwerem Leiden hat mors certa wieder einen tüchtigen Mann abberufen. Aus der Enge dürftiger Verhältnisse hat sich der Verstorbene